

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 9

Artikel: Betriebsergebnisse schweizerischer Unternehmungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vergebung schweizerischer Staatsaufträge ins Ausland.

Wir entnehmen der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» die folgenden Mitteilungen:

«Die Gepflogenheit schweizerischer Behörden, ihre Arbeits- und Lieferungsufträge wegen ganz geringfügiger Preisunterschiede zu ungunsten der einheimischen Industrie ins Ausland zu vergeben, bildete in den letzten Jahren einen ständigen, leider nur zu begründeten Beschwerdepunkt der selbständig erwerbenden Kreise unseres Landes. Neu ist dagegen der Fall, dass eine schweizerische Firma bei der Bewerbung übergangen wird, *trotzdem sie für die sachgemässe Ausführung des Auftrages volle Gewähr bietet und ihr Angebot niedriger ist als das des billigsten ausländischen Konkurrenten.*

Die ausschliesslich mit inländischem Geld finanzierte «Schweizerische Sodafabrik» in Zurzach, an der eine Anzahl Kantone beteiligt sind, beabsichtigte die Einrichtung einer Warentransportanlage mit Drahtseilbahn. Die Aarauer Firma *Oehler & Cie.*, die sich schon seit Jahrzehnten mit dem Bau solcher Anlagen und speziell auch mit der Errichtung von Drahtseilbahnen befasst, gab sich grosse Mühe, diesen Auftrag zu erlangen. Am 12. Dezember v. J. bot sie einem Mitglied des Verwaltungsrates der Sodafabrik ihre Dienste für die Erstellung der Transportanlage an, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Als später die Einrichtung der ganzen Fabrik an eine ausländische Firma vergeben wurde, erneuerten *Oehler & Cie.* ihr Angebot bei dieser, ebenfalls ohne Erfolg. Auf ihre Bitte legte sich nun die Baudirektion des Kantons Aargau in dankenswerter Weise bei den massgebenden Stellen der Sodafabrik ins Mittel, um wenigstens die Vergebung der Seilbahnanlage an ein schweizerisches Unternehmen zu erlangen. In der Tat wurden *Oehler & Cie.* kurz hernach zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert, welchem Verlangen sie in Verbindung mit den Konstruktionswerkstätten *Nidau-Döttingen* innerhalb nützlicher Frist nachkamen. Um den Einwand, der die Vergebung schweizerischer Staatslieferungen ins Ausland regelmässig rechtfertigen soll, dass nämlich die schweizerische Industrie zu teuer arbeite, zum voraus abzuschneiden, wurden überall die *tussersten Preise berechnet*. Als dann bei einer Besprechung in Basel die Vertreter des Verwaltungsrates der Sodafabrik gegenüber den vorgelegten Plänen einige Bedenken äusserten — namentlich mit Bezug auf die Haltbarkeit der Eisenkonstruktionen, erklärten sich die beiden schweizerischen Häuser zur Einreichung eines neuen Angebotes auf Grund stärkerer Konstruktionen bereit. Dieses erfolgte innerhalb der angesetzten Frist. Kurze Zeit hernach erhielten *Oehler & Cie.* den Bericht, dass die Erstellung der Drahtseilbahn einer ausländischen Firma übertragen worden sei, *trotzdem diese einen höheren Preis dafür gefordert hatte.*

Der Verwaltungsrat der Zurzacher Sodafabrik rechtfertigte in einer Zuschrift an die «Neue Zürcher Zeitung» (Nr. 1337, vom 8. Oktober 1915) sein Vorgehen damit, dass

1. die von *Oehler & Cie.* gemeinsam mit den Konstruktionswerkstätten *Nidau-Döttingen* eingereichten Berechnungen viel zu schwache Eisenkonstruktionen vorgesehen hatten und dass

2. die Firma *Oehler* nicht über genügende Erfahrungen verfügte, um den fehlerlosen Bau einer Seilbahn mit automatischer Kurvenstation zu gewährleisten.

Beide Einwendungen scheinen uns nicht stichhaltig zu sein. Tatsächlich hatten die beiden Firmen, wie oben erwähnt, nach der Besprechung, an welcher ihre ersten Pläne teilweise beanstandet wurden, sofort ein neues Angebot, das weit stärkere Eisenkonstruktionen vorsah, ge-

macht. Dieses wäre zum mindesten einer gründlichen Prüfung wert gewesen, die indessen kaum erfolgt sein dürfte. Grundsätzlich zu verwerfen ist aber der Versuch, die Vergebung der Seilbahn an ein ausländisches Haus mit dessen grösserer Erfahrung im Bau solcher Anlagen zu rechtfertigen. Tatsache ist, dass die Firma *Oehler & Cie.* schon vor 18 Jahren für eine grosse chemische Kurvenstationen erstellte und dass diese Anlage sich durchaus bewährt hat. Wenn sie seither keine Gelegenheit mehr hatte, ähnliche Bauten auszuführen, so liegt dies daran, dass derartige Aufträge in der Schweiz naturgemäss seltener zur Vergebung kommen, als in den grossen ausländischen Industriestaaten. Hätte sich vor rund 80 Jahren das preussische Kriegsministerium, als das Haus *Krupp* zuerst mit einem Angebot auf Lieferung stählerner Geschütze an es herantrat, ebenfalls auf die damals zweifellos vorhandene «grössere Erfahrung» der englischen Stahlindustrie berufen, so stände es heute schlimm um Deutschlands Kriegsrüstung. Wie soll denn eine Firma Erfahrungen sammeln, wenn niemand ihr den ersten grösseren Auftrag erteilen will? Uebrigens hatte es die Verwaltung der Schweizerischen Sodafabrik in der Hand, von der Firma, der sie die Erstellung der Seilbahn übertrug, für die sachgemässe und haltbare Ausführung eine entsprechende Sicherheit zu verlangen.

Die Vorgänge bei der Vergebung der Einrichtung der Zurzacher Sodafabrik erfordern unseres Erachtens eine Klarstellung im Parlament. Es liegt hier nicht mehr der schon oft erlebte Fall vor, dass die angeblich zu teuern Angebote schweizerischer Firmen abgelehnt wurden, sondern ein ausschliesslich mit schweizerischem Gelde finanziertes Unternehmen, an dem verschiedene Kantone beteiligt sind, hat einen bedeutenden Auftrag ins Ausland vergeben, trotzdem eine zur sachgemässen Ausführung völlig befähigte einheimische Firma ein billigeres Angebot gestellt hatte. Es ist uns kein fremder Staat bekannt, wo ein ähnliches Verfahren gegenüber den eigenen Bürgern und Steuerzahlern beobachtet wird.»

* * *

Einverstanden mit der Klarstellung im Parlament. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, auf die von zahlreichen Industriellen unseres Landes geübte Praxis, billige Arbeitskräfte vom Ausland massenhaft anzuwerben, während im Lande selbst zahlreiche Schweizerbürger arbeitslos sind, hinzuweisen. In dasselbe Kapitel gehört ferner der so oft kritisierte Brauch, militärpflichtige Arbeiter und Angestellte von der Anstellung auszuschliessen, und endlich die Praxis, die in der Stadt ansässigen Arbeiter durch Arbeiter vom Land, die verheirateten älteren Arbeiter durch weibliche und jugendliche Arbeitskräfte zu ersetzen. Hoffentlich findet sich im Nationalrat jemand, der den Herren die zweite Hälfte der Wahrheit sagt.



Betriebsergebnisse schweizerischer Unternehmungen.

Kommandit Aktiengesellschaft Schindler & Cie. in Luzern. Für 1914/15 beantragte der Verwaltungsrat dieses Unternehmens (Maschinenfabrik) die Ausrichtung einer Dividende von 6,5 Prozent, gegen 5 Prozent im Vorjahre.

Schweizerische Waggonsfabrik Schlieren A.-G. Der Verwaltungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen, aus dem Reingewinn des am 30. Juni 1915 abgelaufenen Geschäftsjahres 50,000 Franken dem Reservefonds zuzuweisen, eine Dividende von 4 Prozent auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Schweiz. Industriegesellschaft. Der Verwaltungsrat der schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen beantragte der Generalversammlung der Aktionäre nach Vornahme genügender Abschreibungen die Ausrichtung einer Dividende von 9 Prozent.

Lebensmittel A.-G. Bern, vormals Joh. Sommer & Cie. Dem Vernehmen nach wird die Dividende für das per 30. Juni abgeschlossene Geschäftsjahr 1914/15, wie seit mehreren Jahren, mit 5 Prozent vorgeschlagen.

Grand Hôtel A.-G. St. Moritz (Graubünden). Für das Betriebsjahr 1914/15 bleibt das Aktienkapital ohne Verzinsung; die für das Vorjahr beschlossene Dividende von 5 Prozent, für deren Ausrichtung der Verwaltungsrat den Zeitpunkt bestimmen wird, ist bisher noch nicht zur Auszahlung gelangt.

Hotel Schweizerhof, St. Moritz (Graubünden). Für das Geschäftsjahr 1914/15 bleibt das Aktienkapital, wie für das Vorjahr, zufolge Einwirkung des Krieges, ohne Verzinsung. Die Dividende des Rechnungsjahres 1911/12 betrug 12 Prozent, und die Durchschnittsdividende der letzten sechs Jahre 1907,08—1912/13 beträgt 8,5 Prozent.

Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich. Der nach ausreichenden Abschreibungen und vollständiger Tilgung des Obligationen-Disagios von 462,500 Fr. und nach einer Rückstellung von 250,000 Fr. für die eidgenössische Kriegsteuer sich ergebende Aktivsaldo von 6,640,912 Fr. gestattet, auf das vollbezahlte und an der Gewinnausschüttung voll teilnehmende Aktienkapital von 75,000,000 Franken die Ausrichtung einer Dividende von 8 Prozent zu beantragen.

Recht interessant ist, was der soeben erschienene Geschäftsbericht über die durch den Krieg im Wirtschaftsleben verursachten Umwälzungen ausführt: Die vom Aussenhandel abgeschnittenen Völker haben den Uebergang von der Weltwirtschaft zu einer intensiven Binnenwirtschaft ohne grössere Erschütterung durchgeführt, unterstützt durch das entschlossene Eingreifen der Regierungen und die gewaltigen Aufträge, welche der Industrie und dem Handel zur Befriedigung der Heeresbedürfnisse zufließen. Der Geldmarkt, der sonst den Bedürfnissen der Gemeinden, des Handels und der Industrie zur Verfügung stand, weicht sich jetzt den nationalen Zwecken, indem die Ersparnisse in Kriegausleihungen angelegt werden. Dadurch und durch den Mangel jeglichen Unternehmungsgeistes für friedliche Werke sind die Quellen versiegt, aus denen sonst das die Industrie befruchtende Element floss. Es ist ein Zeichen dafür, welches ein unentbehrliches Bedürfnis die Elektrizität geworden ist, dass die Elektrizitätswerke, soweit sie nicht direkt im Kampfgebiet liegen, bis vor kurzem verhältnismässig wenig unter dem Krieg gelitten haben, jedenfalls weniger als man befürchten musste. Nach einem starken Rückgang der Einnahmen bei Kriegsausbruch setzte bald eine Belebung ein, und bei vielen Unternehmungen waren die Einnahmeziffern der Vorjahre wieder nahezu erreicht, ja bei manchen sogar übertroffen. In einzelnen Ländern hat der Mangel an Petroleum zu einer starken Nachfrage nach elektrischem Strom für Beleuchtung geführt, welcher insbesondere infolge des Mangels an gelernten Arbeitskräften zur Ausführung der erforderlichen Neuinstallationen nicht immer genügt werden konnte. Alles in allem hat die Elektrizitätsindustrie somit auch unter den schwierigen Verhältnissen der Berichtsperiode eine über Erwarten grosse Elastizität gezeigt.

Maschinenfabrik Richard Pfaff A.-G., Altstetten (Zürich). Mit einem Aktienkapital von 700,000 Fr. ist dieses Unternehmen, das sich mit der Fabrikation von Brauereimaschinen befassen wird, konstituiert worden.

Société suisse des Explosifs, Brig (Wallis). Dem Vernehmen nach wird die Dividende für das Betriebsjahr 1914/15 sehr wahrscheinlich wieder mit 20 Prozent, wie für das Vorjahr, vorgeschlagen werden.

Eisenbahngesellschaft Aigle-Ollon-Monthey. Die für das Jahr 1915 vorgesehene Amortisation von 5 Obligationen à 500 Fr. nom. des 4½prozentigen Anleihe I. Hypothek von 470,000 Fr. muss vorläufig unterbleiben, da infolge der Zeitlage die finanziellen Mittel der Gesellschaft zur Vornahme dieser Amortisation nicht hinreichen.

Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur. Diese Gesellschaft ist trotz der Kriegszeit in der Lage, wieder 6 Prozent Dividende auszuschütten, wie im Vorjahr. Der soeben erschienene Jahresbericht sagt unter anderem über die Geschäftslage:

«Glücklicherweise waren wir beim Eintritt in das abgelaufene Geschäftsjahr nicht nur genügend mit Bestellungen versehen, sondern wir verfügten auch über so viel Material und Halbfabrikate, dass wir verschiedene belangreiche Aufträge für die Schweiz und für das neutrale Ausland noch ausführen und damit den Betrieb unserer Werkstätten, während mehrerer Monate allerdings mit reduzierter Arbeitszeit, aufrechterhalten konnten. Zu Anfang 1915 aber, als die Ausfuhrverbote unserer Nachbarstaaten sich mehrt, begegnen wir ernstlichen Hindernissen in der Beschaffung des Rohmaterials und der namentlich für den Lokomotivbau notwendigen Halbfabrikate. Dieser Umstand sowie die Abwesenheit zahlreicher Angestellter und Arbeiter im Militärdienste nötigten uns, die Erledigung eines Teils der Bundesbahnbestellungen für 1915 auf das folgende Jahr zu verschieben, womit wir zugleich auch den Wünschen der Generaldirektion, die weitgehende Budgetänderungen vornahm, gerecht werden konnten. Die Effektuierung neuer Aufträge, die uns einige Bahnverwaltungen neutraler Staaten erteilt haben, hängt davon ab, ob es gelingt, die sich mehrenden Schwierigkeiten der Materialbeschaffung zu beheben. — Das Motorengeschäft stockte in den ersten Kriegsmonaten fast gänzlich und begann erst im Frühjahr wieder etwas aufzuleben. Wir benützten die Zeit der Geschäftsstille, um unsere Bestände an kuranten Vorratsmotoren zu ergänzen. — Eine Reihe von Arbeitsaufträgen, die in das Gebiet des allgemeinen Maschinenbaues einschlagen, ermöglichte uns sodann, von Ende Februar an wiederum sämtliche Abteilungen unserer Werkstätten ordentlich zu beschäftigen, und die ins neue Geschäftsjahr herübergenommenen Bestellungen solcher Art sichern uns in Verbindung mit unsern normalen Aufträgen für die nächste Zeit genügend Arbeit.»

Nach starken Abschreibungen (im Betrage von Fr. 331,849.97) verbleibt ein Reingewinn von Fr. 783,511.28, den der Verwaltungsrat folgendermassen zu verwenden beantragt: 1. Ausserordentliche Reservestellung 50,000 Fr.; 2. 5 Prozent Dividende von 8,000,000 Fr. Aktienkapital an die Aktionäre 400,000 Fr.; 3. statutengemässe Tantieme von Fr. 333,511.28 abzüglich des letztjährigen Saldovortrages von Fr. 63,888.68, also von Fr. 269,622.60: a) 10 Prozent dem leitenden Ausschuss und den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates Fr. 26,962.26, b) 15 Prozent der Direktion und an Angestellte Fr. 40,443.39; 4. 1 Prozent Superdividende an die Aktionäre 80,000 Fr.; 5. Einlage in den Pensions- und Unterstützungsfonds 100,000 Franken; 6. Extra-Abschreibung auf Werkzeugmaschinen-Konto 40,000 Fr.; 7. Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 43,105.63.



Statistische Notizen.

Die Lage der Hotelangestellten.

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Arbeitersekretariat.)

Nach der Statistik des Schweiz. Hotelierversins vom Jahre 1912, die vor wenigen Tagen erschienen ist, waren im Beherbergungsgewerbe der Schweiz 43,136 Angestellte beschäftigt. Nur das Textil- und Metallgewerbe weisen